

**MOTION** von Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Martin Naef (SP, Zürich)

betreffend      Transparenz und Chancengleichheit in Wahl- und Abstimmungskämpfen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um Transparenz und Chancengleichheit bezüglich der finanziellen Mittel, welche in Wahl- und Abstimmungskämpfen eingesetzt werden, sicherzustellen.

Ruedi Lais  
Martin Naef

Begründung:

Die Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskämpfen liegt heute zum grössten Teil im Dunkeln. Im Gegensatz zu allen demokratischen Grundsätzen herrscht offensichtliche Chancenungleichheit unter den politischen Parteien und Abstimmungskomitees.

Gemäss allen professionellen Auskünften kostet eine kantonsweit sichtbare Kampagne mindestens 250'000 Franken. Da jährlich mehrere Wahltermine anstehen, sind die gemäss Art. 39 Kantonsverfassung für das Funktionieren unserer halbdirekten Demokratie wesentlichen politischen Parteien nicht in der Lage, ihre Argumente einer breiten Öffentlichkeit mit selbstfinanzierten Werbemitteln darzulegen. Wahl- und Abstimmungskämpfe müssen aus geheimen Quellen via adhoc-Komitees finanziert werden, wodurch die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in eine starke Abhängigkeit von Interessengruppen und finanzstarken Geldgebern geraten. Bei Wahlen sind Kandidierende ohne die Möglichkeit, erhebliche eigene Finanzmittel einzusetzen oder sich von Interessengruppen finanzieren zu lassen, bei einigen Parteien stark benachteiligt.

Da auch bei den Interessengruppen die Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskämpfen selten oder nie in einem offenen, demokratischen Verfahren beschlossen wird, unterstützen zahlreiche Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ohne es zu wollen oder sogar ohne ihr Wissen, Wahlkämpfe von Kandidierenden oder Abstimmungskämpfe.

Es gibt verschiedene, in anderen Ländern seit langer Zeit erprobte Massnahmen zur Förderung von Transparenz und Chancengleichheit in der Demokratie:

- Offenlegung von Wahlspenden ab einer bestimmten Höhe
- Beschränkung von politischen Spenden auf einen gewissen Betrag pro Jahr
- Vergütung von Wahlkampf- (oder in unserem Fall auch Abstimmungskampf-) kosten bei gleichzeitiger gesetzlich verankerter, innerparteilicher Demokratie und Transparenz
- Beschränkung der Dauer von Werbeaktivitäten vor Wahlterminen
- Zurverfügungstellung von Plakatstellen, Werbeflächen oder Sendezeiten in elektronischen Medien

Entsprechend den Verhältnissen unserer halbdirekten Referendumsdemokratie müssen diese Regeln in erster Linie für politische Parteien und die rechtlich fassbaren Initiativkomitees gelten.